



Dachverband

Ausgabe

Nr. 19 digital

Juni 2011

KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

inhalt

2-7 Dachverband

*Vorwort des Bundesobmannes
13. Bundesfachtagung 2011*

8-11 LV Tirol

Veranstaltungsrecht

12-13 BA-CA

höchstdotierter Kunstpreis

14 LV Burgenland

*Finanzielle Situation der
Gemeinden*

15 KfV

Bei Anruf Tod

16-17 LV Vorarlberg

*Verwaltungsakademie
Schloss Hofen*

18-19 LV Salzburg

Studienreise Wien

20 LV Oberösterreich

RiS und Microsoft

21-24 LV Steiermark

Landesfachtagung 2011

25 Artikel

Zusammen Leben

26-28 LV Kärnten

Landesfachtagung 2011

13. FLGÖ

Bundesfachtagung 2011

in Krems an der Donau - 21. - 23.09.2011



copyright Krems Tourismus/Gredor Semrad

Diese Ausgabe wird
unterstützt durch:

 Bank Austria

Member of  UniCredit

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs,
Dachverband,
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:
www.flgö.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Herbert Maislinger,
Bundesobmann des FLGÖ

Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs

Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich
in digitaler Form

Layout/Satz:

Michaela Fuchsberger
Goldensteinstraße 10a, 5061 Elsbethen

Kontaktadresse des Bundesobmannes

Herbert Maislinger
Sonnensiedlung 21,
5201 Seekirchen am Wallersee

Tel.: 0676/6628001
Fax.: 06212/2308-17

E-Mail:
herbert.maislinger@seekirchen.at



Vorwort des Bundesobmannes



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!
Sehr geehrte Damen und Herren!

13. FLGÖ Bundesfachtagung in Krems an der Donau und Stift Göttweig

Motto:

„Die **Verwaltung im Umbruch** - Chance oder Risiko“

ist das interessante und wohl sehr aktuelle Motto des 13. FLGÖ Bundesfachtages. Es ist schon gar nicht mehr nachvollziehbar, solange wird schon über die Bundesstaats- und Verwaltungsreform in Österreich diskutiert.

Die Themen „Zentralismus versus Föderalismus, die Reform der Demokratie, die Bürgergesellschaft, der schlanke Staat, die Zusammenlegung von kleineren Gemeinden, Gemeindekooperationen und viele andere mehr“ dominieren die tagespolitischen Diskussionen.

Es stellen sich mehrere Fragen:

- Genügt es nicht mehr, wenn Gemeindeverwaltungen effektiv, effizient, bürger-nahe und wirtschaftlich arbeiten?
- Ist es notwendig die Rahmenbedingungen für die Gemeindeverwaltungen zu verbessern?
- Ist das Gesamtsystem der öffentlichen Verwaltungen auch effizient genug?
- Sind die Gemeindeverwaltungen in der Lage neue

Aufgaben professionell zu erledigen?

- Ist die Politik bereit Strukturen zu verändern und Reformkonzepte konsequent umzusetzen, auch wenn sich dabei die „Machtverhältnisse“ verschieben?
- Kann es auch richtig sein, vorerst einmal nicht's zu tun? – Bewegung ohne Ziel und Reformen ohne Konzept sind schlimmer als das Festhalten an Strukturen und Verfahren, die sich zumindest einigermaßen bewährt haben (Liessmann)

Können wir uns einfach zurücklehnen und zuwarten was geschehen wird oder auch nicht? Ich meine, wir sollen uns aktiv an den Reformprozessen beteiligen und dabei die Stärken der Gemeindeverwaltungen einbringen.

Der diesjährige FLGÖ Bundesfachtag bietet wieder die Gelegenheit neue Entwicklungen in den Bereichen Verwaltung, Politik und Gesellschaft kennen zu lernen und zu diskutieren. Hervorragende und kompetente Referenten werden

Antworten auf die vielen offenen Fragen geben und uns auch über zukünftige Anforderungen an die öffentlichen Verwaltungen informieren.

Ex – Schistar Stefan Eberharter wird uns mental auf die Prozesse vorbereiten, wenn er uns mitteilt: „**Wie Sieger denken!**“

Es zahlt sich aus, kommt/kommen Sie zum 13. FLGÖ Bundesfachtag 2011 nach Krems an der Donau.

Sicherlich eine gute Investition um für die Zukunft noch besser gerüstet zu sein.

*Ihr/Euer
Herbert Maislinger
FLGÖ Bundesobmann*

Einladung

Namens des FLGÖ Bundesvorstandes und des FLGÖ Landesverbandes Niederösterreich laden wir Sie/Dich herzlich zur 13. FLGÖ Bundesfachtagung von 21. bis 23. September 2011 nach Krems an der Donau herzlich ein.

Das attraktive Rahmenprogramm ist eine gute Gelegenheit zum Kennen lernen und zum intensiven Erfahrungsaustausch.

Auf den nächsten Seiten dieser Ausgabe und auf der FLGÖ Homepage www.flgö.at informieren wir über Programm, Rahmenprogramm und Anmeldeformalitäten.

Das Programm (Titel der Vorträge usw.) wird ständig auf der Homepage aktualisiert.

Wir freuen uns auf Deinen/Ihren Besuch.

*Al Franz Haugensteiner, MSc
Landesobmann FLGÖ LV NÖ*

*Herbert Maislinger
FLGÖ Bundesobmann*

Folgende Informationen erhalten Sie zusätzlich auf unserer Homepage: www.flgö.at

- Rahmenprogramm
- Hotelliste mit Online-Anmeldung
- Anfahrtsplan Krems
- Stadtplan Krems
- Stadtrundgang Krems
- Parkplatz Donauuniversität Krems
- Parkplatz Stift Göttweig
- Wachau-Schiffrundfahrt
- Wachhaus – Information/Region

Nützen Sie auch die sehr bequeme Anreise mit der Bahn!
Stressfrei reisen und entspannt tagen!
Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.oebb.at

Tagungsbeitrag:
€ 130,- pro Teilnehmer
(inkl. Wachau-Schiffahrt samt Buffet und Musik)



Landesverband Niederösterreich

Verwaltungsmanager/in

Das Programm zielt darauf ab, Fertigkeiten und Know-how zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen für kommunale Verwaltungen zu vermitteln. Diese umfassen insbesondere die effektive und effiziente Anwendung von strategischen und operativen Managementkonzepten und -instrumenten, die aktive Mitarbeit am Prozess der Europäischen Integration, die Nutzung moderner Informations-

und Kommunikationstechnologie sowie die Entwicklung von praxisnahen Lösungsansätzen für die aktive Mitgestaltung von Modernisierungs- und Veränderungsprozessen.

Beginn: 4. Oktober 2011
Abschluss: Universitätszertifikat
Dauer: 2 Semester, berufsbegleitend

Teilnahmegebühr:

TeilnehmerInnen aus Gemeinden in NÖ: € 1.990,-

TeilnehmerInnen aus anderen öffentlichen Institutionen: € 2.990,-

*Kontakt:
Gerlinde Ecker, MSc
Tel.: +43 (0)2732 893-2471
E-Mail: gerlinde.ecker@donau-uni.ac.at*



13. FLGÖ Bundesfachtagung 2011

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreich

Die Verwaltung im Umbruch - Chance oder Risiko?

21.- 23. September 2011

in Krems an der Donau in NÖ
Empfang im Stift Göttweig



Veranstalter:

**Fachverband der leitenden
Gemeindebediensteten Österreich**
Landesverband Niederösterreich (FLGÖ)
Obmann Franz Haugensteiner, MSc
Marktgemeinde Purgstall, Pöchlernerstr. 17, 3251 Purgstall
Tel.: 07489 2711-11; Fax.: 07489 2711-44
E-mail: amtsleitung@purgstall.at

Diese Veranstaltung wird unterstützt von:



Zeit- und Programmplanung

 <p>Mittwoch, 21.09.2011 Stift Göttweig</p>	<p>18.00 Uhr</p> <p>18.15 Uhr</p> <p>18.45 Uhr</p> <p>20.00 Uhr</p>	<p>Empfang auf dem Stift Göttweig</p> <p>Eröffnung und Begrüßung Landesobmann NÖ Franz Haugensteiner, MSc Bürgermeisterin LAbg. Ingeborg Rinke</p> <p>Festsprache</p> <p>Motivationsvortrag Stephan Eberharter „<i>Wie Sieger denken!</i>“</p> <p>Abendessen</p>  
  <p>Donnerstag, 22.09.2011 Donau-Universität Krems</p>	<p>ab 08.30 Uhr</p> <p>09.00 Uhr</p> <p>09.40 Uhr</p> <p>10.00 Uhr</p> <p>10.25-10.55 Uhr</p> <p>10.55 Uhr</p> <p>11.30 Uhr</p> <p>12.40 Uhr</p> <p>14.00 Uhr</p> <p>14.30 Uhr</p>	<p>Ausgabe der Tagungsmappen</p> <p>Grußworte Landesobmann NÖ Franz Haugensteiner, MSc Dr. Walter Seböck, MSc - Donau Universität Krems Dr. Robert Hink - Generalsekr. Österr. Gemeindebund Vorstellung wHR.Dr.Walter Leiss - Österr. Gemeindebund</p> <p>Vorstellung der Sponsoren</p> <p>Pause</p> <p><u>Fachvorträge im Audimax der Donau-Universität Krems:</u></p> <p>Fachvortrag Prof. Dr. Hans Pitlik, WIFO</p> <p>Fachvortrag Dr. Peter Parycek, MSc, Donau-Universität Krems</p> <p>Mittagsbuffet</p> <p>Fachvortrag Dr. Thomas Auinger, Geschäftsführer ProAudit</p> <p>Anfragen und Diskussionsrunde</p>
   <p>Freitag, 23.09.2011 Stift Göttweig</p>	<p>08.45 Uhr</p> <p>09.00 Uhr</p> <p>09.45 Uhr</p> <p>10.30 Uhr</p> <p>11.15 Uhr</p> <p>13.00 Uhr</p>	<p>Begrüßung und einleitende Worte Bundesobmann Herbert Maislinger</p> <p>FV: „Mission Impossible - Österreich zwischen Reformdilemma und Zukunftsangst!“ <i>Dr. Peter Filzmaier, Politikwissenschaftler</i></p> <p>FV: „Österreich 2025 - Chance für eine optimistische Zukunftsgestaltung“ <i>Trendforscher Harry Gatterer</i></p> <p>Kaffeepause</p> <p>moderierte Diskussionsrunde</p> <p>Mittagsbuffet - Im Anschluss lassen wir die Tagung bei informativen Gesprächen mit den Gästen, Vortragenden und Ehrengästen ausklingen.</p>



Auszug aus dem **Rahmenprogramm**

zur 13. FLGÖ Bundesfachtagung 2011 - **Wachau-Schifffahrt**

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns schon sehr, Sie bei "Wachau-Schifffahrt" begrüßen zu dürfen!

Begeben Sie sich in entspannter Atmosphäre mit dem modernen und stilvollen "weißen Schiff - MS Austria" (erst 2008 völlig redesigned) auf eine traumhafte Schiffsrundfahrt.

Nach einem Empfang auf dem stehenden Schiff werden wir eine 4-stündige Rundfahrt durch die malerische Wachau bis Höhe Aggstein mit Rückkehr nach Krems absolvieren und einen gemütlichen

Ausklang auf dem stehenden Schiff genießen.

Weiters inkludiert in der Schifffahrt:

Tolles Buffet - lassen Sie sich's schon jetzt auf der Zunge zergehen:

Hausgeräucherter Schinkenspeck mit Sauergemüse, Paprika-Schinkensülzchen, Tafelspitzcarpaccio mit Krensaucе und Kürbiskernöl, Tomate-Mozzarella im Glas, Geflügelcocktail a'la MS Austria, gebackene Hühnermedaillons mit Kräuterreis, Weinbrat'l mit Serviettenknödel, Rindsragout mit frischen Pilzen und Butterspätzle, Lachs-Spinatlasagne mit Kräuter-



rahm, reiche Auswahl an Gebäck, reichhaltiges Salatbuffet, Buchteln gefüllt mit Marillenmarmelade und Vanillesauce, Marillenkuchen mit Marillenröster.

Musikalische Umrahmung mit der "New Orleans Dixieband"

Wir freuen uns auf Dein Kommen!

*Herzlichst
Franz Haugensteiner
FLGÖ Obmann NÖ*

Anmelden

Online-Anmeldung

Weitere Informationen
siehe Homepage:
www.flgö.at

Ansprechpartner

Bundesobmann:
Herbert Maislinger
Tel.Nr.: 0676/6628001

Landesobmann NÖ:
Amtsleiter
Franz Haugensteiner, MSc
Tel. Nr.: 07489/2711-11
bzw.
0676/5575501

Hotelauskünfte

erhalten Sie direkt bei:

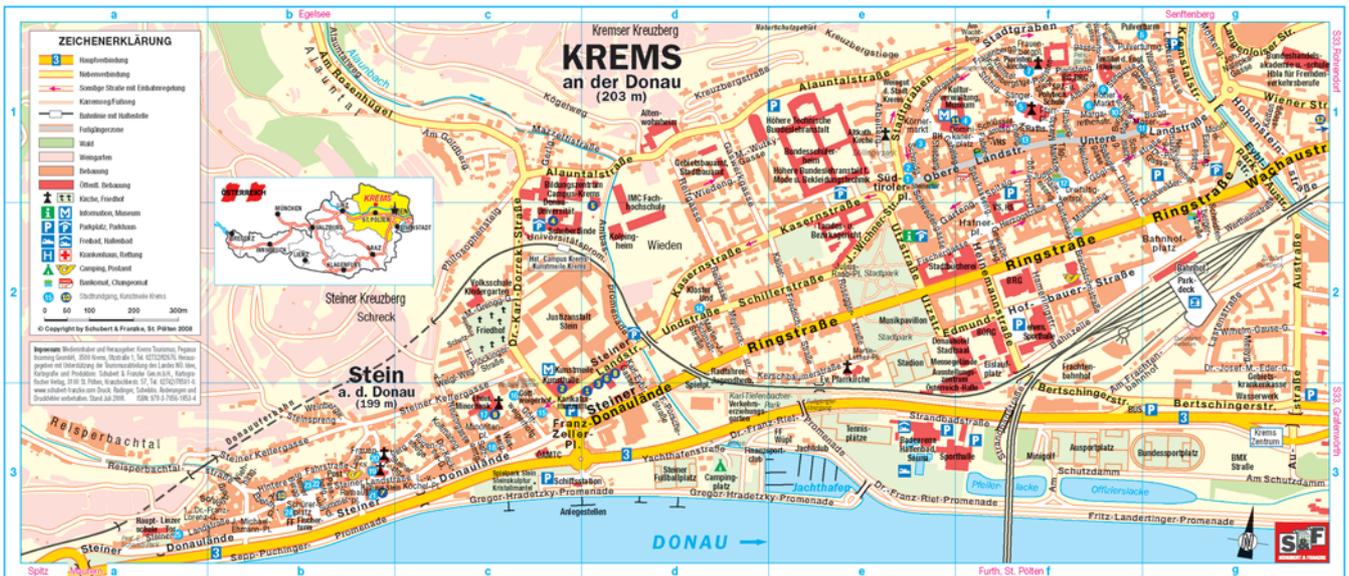
Krems Tourismus GesmbH
Utzstr. 1, 3500 Krems

Buchung und Information:

Marta Szeplaki
Tel. Nr.: 02732/82676-12
Fax Nr.: 02732/70011

E-Mail:
marta.szeplaki@krems-tourismus.at
Web: www.krems.info;
www.krems.gv.at

willkommen in **k**rems an der donau



Tourismus Information
 Kress Tourismus
 Pegasus Incoming GesmbH
 A-3500 Kress, Ulzstraße 1
 Tel. +43(0)2732/82676, Fax. +43(0)2732/70011
 krestourismus@pegasus.at www.kress.info

Anfahrt

Mit dem Auto:

- Von Wien über die A22 und die S5 nach Kress
- Von der A1 Westautobahn ab St. Pölten über die S33 nach Kress
- Von der A1 Westautobahn bis Melk und auf der B3 nach Kress (durch die Wachau).

Mit der Bahn:

- Von Wien (Franz-Josefs-Bahnhof) nach Kress: Fahrzeit: ca. 1 Stunde
- Von St. Pölten (Westbahn) nach Kress: Fahrzeit: ca. 30-45 Minuten
- Zuginformation Bahnhof Kress: +43 (0)2732/82536-345
- Allgemeine Zugauskunft Wien: +43 (0)5/1717

Mit dem Flugzeug

Flugplatz Kress-Langenlois 3550 Kress-Gneixendorf, Flughafenstraße 2 (742 m Asphaltpiste, für Flugzeuge bis 5 Tonnen geeignet)
 Flughafen Wien
www.airportservice.at



Landesverband Tirol

Ein Blick auf das Veranstaltungsrecht anhand des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003

Der Sommer steht vor der Tür – und damit auch die Hauptsaison für öffentliche Veranstaltungen. Öffentliche Sport- und Vergnügungseinrichtungen, wie Schwimmbäder oder Fußballplätze, werden nun sehr stark frequentiert, und auch die Veranstalter von allen möglichen Festen und Feierlichkeiten spekulieren auf günstige Wetterbedingungen und regen Besucherstrom. Gefordert sind hier nicht nur die Organisatoren, sondern auch die zuständigen Veranstaltungsbehörden. Aus der Vollzugspraxis ist dabei ablesbar, dass die Anforderungen für einen möglichst gefahrlosen und sicheren Ablauf von öffentlichen Veranstaltungen tendenziell steigen. Welche subjektiven und objektiven Voraussetzungen einzuhalten sind, ergibt sich aus den veranstaltungsrechtlichen Bestimmungen der Länder, welchen die Gesetzgebung in den Angelegenheiten des Theater- und Kinowesens, sowie der öffentlichen Schaustellungen, Darbietungen und Belustigungen übertragen ist (Art. 15 Abs. 3 B-VG).

Als Beispiel wird auf das Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 – TVG, LGBl. Nr. 86/2003 in der aktuellen Fassung LGBl. Nr. 31/2011, hingewiesen. Von dessen Geltungsbereich sind u.a. Veranstaltungen von Körperschaften, Anstalten und Fonds des öffentlichen Rechts im Rahmen ihres Aufgabenbereiches oder von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften ausgenommen. Allgemein müssen Betriebsanlagen dem Stand der Technik, insbesondere den bau-, sicherheits- und brandschutztechnischen sowie den hygienischen Erfordernissen entsprechen. Sie dür-

fen weder das Leben oder die Gesundheit von Menschen noch die Sicherheit von Sachen gefährden; Menschen weder durch Lärm, Geruch, Rauch, Erschütterung, Wärme, Lichteinwirkung oder Schwingungen noch auf andere Weise unzumutbar belästigen; keine Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder eine Verletzung sonstiger öffentlicher Interessen, insbesondere solcher des Jugendschutzes, erwarten lassen; sowie das Ortsbild, das Landschaftsbild und die Umwelt nicht wesentlich beeinträchtigen. Als persönliche Voraussetzungen für die Anmeldung einer Veranstaltung müssen natürliche Personen eigenberechtigt und verlässlich sein. Diese Verlässlichkeit ist jedenfalls nicht gegeben, wenn ein Gewerbeausschlussgrund nach § 13 der Gewerbeordnung 1994 gegeben ist oder wenigstens drei Bestrafungen wegen Übertretungen u.a. auf dem Gebiet des Veranstaltungs- oder Kinowesens, des Jugendschutzes oder des Glückspielwesens vorliegen.

Öffentliche Veranstaltungen sind bei der jeweils zuständigen Behörde anzumelden. Grundsätzlich zuständig ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Gemeinde, in der die Veranstaltung stattfinden soll (in der Stadt Innsbruck der Stadtmagistrat). Erstreckt sich eine Veranstaltung auf das Gebiet mehrerer Gemeinden eines politischen Bezirkes, ergibt sich die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft, bei einer Überschreitung der Bezirksgrenzen jene der Landesregierung.

Die Anmeldung muss bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 300 Personen gleichzeitig erwartet werden, spätestens 4 Wochen, ansonsten 2 Wochen vor dem geplanten Beginn bei der Behörde eingelangt sein. Die Anmeldung hat jedenfalls Angaben über die persönlichen Daten des Anmelders, Art, Ort, Zeit und Dauer der geplanten Veranstaltung sowie Angaben über eine allfällige Betriebsanlage zu enthalten. Bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1000 Besucher oder Teilnehmer gleichzeitig erwartet werden, muss ein unter Beiziehung der Sicherheitsbehörde und des Trägers des örtlichen Rettungsdienstes erstelltes sicherheits- und rettungstechnisches Konzept mit Angaben über die zur Vermeidung von sonstigen Notfällen oder zur Verminderung ihrer Auswirkungen vorgesehenen Maßnahmen vorgelegt werden. Sofern dies auf Grund der Art der Veranstaltung und/oder des Umfangs der Betriebsanlage erforderlich ist, haben an der Erstellung des sicherheits- und rettungstechnischen Konzeptes auch sonstige fachlich hierzu befähigte Personen mitzuwirken.

Die Behörde kann auch aus besonderen, in der Art der Veranstaltung oder in den persönlichen Verhältnissen des Veranstalters gelegenen Gründen die Berechtigung auf einen kürzeren als den in der Anmeldung angegebenen Zeitraum beschränken, von Bedingungen abhängig machen oder den Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung bzw. der erforderlichen finanziellen Leistungsfähigkeit verlangen.

Der Anmelder darf mit der Veranstaltung beginnen, wenn die Anmeldung die vollständigen Angaben bzw. Unterlagen enthält und die Veranstaltung nicht bis spätestens vier Tage vor dem angegebenen Beginn mit Bescheid untersagt wird. Erfolgt keine

Untersagung, hat die Behörde dem Anmelder darüber eine Bescheinigung auszustellen. Bei verspäteter oder unvollständiger und nicht rechtzeitig ergänzter Anmeldung sowie bei Nichteinhaltung explizit angeführter gesetzlicher Voraussetzungen hat die Behörde die Veranstaltung zu untersagen.

In der Praxis besonders relevant ist die jederzeit mögliche bescheidmäßige Vorschreibung von Maßnahmen, die insbesondere dem Schutz von Menschen und Sachen dienen, unzumutbare Belästigungen hintanstellen und die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit und den Schutz sonstiger öffentlicher Interessen gewährleisten sollen. Die Behörde darf jedoch nur solche Auflagen erteilen, die im Vergleich des mit der Erfüllung verbundenen Aufwandes zum mit den Auflagen angestrebten Erfolg auch verhältnismäßig sind. Liegen die Voraussetzungen für ihre Vorschreibung nicht mehr vor, sind Auflagen bescheidmäßig auch wieder aufzuheben.

Die Organe der Behörden sind berechtigt, zwecks Überprüfung während der Betriebszeiten Betriebsanlagen zu betreten, zu besichtigen und zu prüfen, Untersuchungen, Messungen oder Probetriebe durchzuführen oder Proben zu entnehmen. Bei Gefahr in Verzug muss der Zutritt auch außerhalb der Betriebszeiten gewährt werden. Die Behörde kann die Räumung von Betriebsanlagen verfügen, wenn eine unmittelbare Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder für die Sicherheit von Sachen besteht.

Wenn es zur Beurteilung einer angemeldeten Veranstaltung sowie der allenfalls vorzuschreibenden Maßnahmen erforderlich ist, sind die in Frage kommenden (Amts-) Sachverständigen beizuziehen. Zu

denken ist hier – abhängig von der jeweiligen Veranstaltung - insbesondere an bau-, sicherheits-, brand-schutztechnische, hygienische/sanitätspolizeiliche, gewerbe-, verkehrs- und rettungstechnische Sachverständige. Stehen eigene Amtssachverständige nicht zur Verfügung, was bei vielen Gemeinden der Fall sein wird, und können Amtssachverständige anderer Behörden nicht in Anspruch genommen werden, müssen andere geeignete Personen als nichtamtliche Sachverständige herangezogen werden (vgl. § 52 AVG). Je nach Art der Veranstaltung sollte - insbesondere bei einer erwarteten höheren Anzahl an TeilnehmerInnen bzw. BesucherInnen – eine Besprechung aller Beteiligten (Veranstaltungsanmelder, Verwaltungsbehörde, Sachverständige, allenfalls Vertreter anderer involvierter Dienststellen oder Behörden wie z.B. Sicherheitsbehörde, Sicherheitsexekutive, Verantwortlicher des Ordnerdienstes, Feuerwehr- und Rettungskräfte, etc.) durchgeführt werden. Nach Erfordernis sollte dies auch mit einem Ortsaugenschein verbunden werden. Bei dieser Besprechung kann die geplante Veranstaltung präsentiert und erläutert werden; im Rahmen dieser konzentrierten Vorgangsweise können alle fachlichen und rechtlichen Aspekte aufgegriffen, offene Punkte erkannt und allenfalls geklärt bzw. noch erforderliche Informationen oder Unterlagen eingefordert werden. Üblicherweise können im Rahmen einer solchen Besprechung erforderlichenfalls auch noch Abläufe der geplanten Veranstaltung angesichts rechtlicher oder fachlicher Notwendigkeiten modifiziert bzw. nachjustiert werden, was im Befund entsprechend zu berücksichtigen ist. Ebenso können mit dem Veranstalter die zu treffenden Maßnahmen, und damit die vorzuschreibenden Auflagen, vorbesprochen werden.

Ist eine Veranstaltung nicht zu untersagen, ist dem Anmelder darüber eine Bescheinigung auszustellen; eine Ausfertigung der die Betriebsanlage betreffenden Unterlagen ist dabei mit einem entsprechenden Vermerk zurückzusenden. In der Praxis wird diese Bescheinigung oftmals mit einem Bescheid verbunden, mit dem erforderliche Maßnahmen vorgeschrieben werden. Es empfiehlt sich dabei, im Rahmen eines Befundes Bezeichnung, Art, Ort, Datum und Beginn/Ende (bzw. Veranstaltungszeiten) der Veranstaltung, Veranstalter/Aufsichtspersonen, erwartete Besucher/Teilnehmer, verwendete Betriebsanlagen sowie den geplanten Ablauf der Veranstaltung detailliert anzuführen, um klarzustellen, was hier genau von der Behörde überprüft und nicht untersagt wurde. In weiterer Folge sind im Spruch des Bescheides die Anmeldung zu bescheinigen und die erforderlichen Maßnahmen vorzuschreiben. Auch hier ist eine klare Struktur nach fachlichen Themenbereichen empfehlenswert, z.B. allgemeine Auflagen, Sicherheitsauflagen (allgemeine Sicherheitsauflagen, Zutrittskontrollen, Ordnerdienst, Absperungen), bau- und feuerpolizeiliche Auflagen (u.a. Flucht- und Verkehrswege), Brandsicherheitsdienst, Sanitätsdienst, hygienische Auflagen, Auflagen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, Jugendschutzaufgaben, Verkehrsaufgaben. Dies erleichtert einerseits dem Veranstalter die Umsetzung, andererseits der Verwaltungsbehörde und ihren Überwachungsorganen die Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen.

Wie bereits erwähnt, ist laut Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1000 Besucher oder Teilnehmer gleichzeitig erwartet werden, ein unter Beiziehung der Sicherheitsbehörde und des Trägers des örtlichen

Rettungsdienstes erstelltes sicherheits- und rettungstechnisches Konzept verpflichtend vorzulegen. Ein derartiges sicherheits- und rettungstechnisches Konzept wird, sofern die konkrete Veranstaltung dies in Hinblick auf den Schutzzweck des Veranstaltungsgesetzes erforderlich macht, auch bei weniger als 1000 BesucherInnen oder TeilnehmerInnen als zu treffende Maßnahme bescheidmäßig vorgeschrieben werden können. Liegt ein derartiges sicherheits- und rettungstechnisches Konzept vor, ist dies im Befund eines Veranstaltungsbescheides konkret anzuführen, da dessen Inhalte als Bestandteil der Veranstaltung und deren Ablaufs zu sehen sind. Die Einhaltung dieses Konzeptes sowie allfälliger darin enthaltener Auflagen kann ebenso als behördliche Maßnahme vorgeschrieben werden, bzw. können daraus entsprechende behördliche Auflagen/Maßnahmen formuliert werden.

Besondere Relevanz hat die behördliche Überprüfung von Veranstaltungen natürlich bei großen Ereignissen mit vielen BesucherInnen/TeilnehmerInnen. Diesbezüglich sollte ein behördlicher Einsatzleiter eingesetzt werden, dem die Koordinierung der behördlichen Überprüfungsagenden und Überwachungsorgane und die Verbindung zu anderen Behörden (z.B. Sicherheitsbehörde) obliegt. In solchen Fällen sollten vor Beginn der Veranstaltung – und je nach Art der Veranstaltung auch während deren Verlauf – Einsatzbesprechungen durchgeführt werden. Derartige Großereignisse sollten mit einer Abschlussbesprechung der Beteiligten abgeschlossen werden, im Zuge derer auch mögliche Verbesserungspotentiale aufgezeigt werden können.

In zivilrechtlicher Hinsicht ist Veranstaltern zur Vermeidung von

Personen- und Sachschäden eine große Verantwortung auferlegt, wie auch einschlägigen gerichtlichen Entscheidungen zu entnehmen ist, von denen nun einige beispielhaft zitiert werden. Daraus können sich durchaus auch inhaltliche Anregungen für die Verwaltungsbehörde ergeben. So ist für die Sicherung von Gefahrenquellen umso mehr zu sorgen, je weniger angenommen werden kann, dass die von der Gefahr betroffenen Personen sich ihrerseits gegen Schädigungen vorzusehen und zu sichern wissen (*8 Ob 57/85; 1 Ob 103/04k*).

Die Veranstalter von Sportwettbewerben haben für die im Interesse der Sicherheit von Beteiligten und Zuschauern erforderlichen Vorkehrungen zu sorgen. Liegt die Möglichkeit nahe, dass sich aus einer Veranstaltung Gefahren für andere ergeben, so hat der Verantwortliche im Rahmen des Zumutbaren auch dagegen angemessene Maßnahmen zu treffen (*4 Ob 2072/96w u.a.*).

Bei der Verkehrssicherungspflicht eines Veranstalters von Sportereignissen kommt es immer wieder darauf an, welche Maßnahmen zur Abwehr vorhersehbarer Gefahren notwendig und zumutbar sind. Die einschlägigen Richtlinien von Sportverbänden und allfällige behördliche Anordnungen sind dabei Sorgfaltsmaßstab (*7 Ob 2415/96i*).

Welche Maßnahmen dabei notwendig und zumutbar sind, ist stets nach den besonderen Umständen des Einzelfalles zu beurteilen (*1 Ob 400/97y*).

Es trifft den Betreiber und Veranstalter einer Risikosportart, der auch das dafür notwendige Sportgerät zur Verfügung stellt, jedenfalls eine entsprechende Sorgfalts- und Aufklärungspflicht über die Sicherheitsrisiken betreffenden Umstände; nur so wird der Teilnehmer nämlich

in die Lage versetzt, diese auch ausreichend und umfänglich abzuschätzen, wobei die Schilderung, Aufklärung und Beratung (Belehrung) so konkret, umfassend und instruktiv zu erfolgen hat, dass sich der hievon Angesprochene der (möglichen) Gefahren bewusst wird und dieses eigenverantwortlich abzuschätzen vermag (2 Ob 277/05g).

Der Gedanke der Verkehrs-sicherung beschränkt sich nach heutiger Auffassung nicht mehr auf den räumlich-gegenständlichen Bereich, innerhalb dessen ein Verkehr stattfindet, sondern umfasst die Sicherung des Verkehrs vor Gefahrenquellen aller Art (4 Ob 609/87 u.a.).

Liegt die Möglichkeit nahe, dass sich aus einer Veranstaltung Gefahren für andere ergeben, so hat der Verantwortliche im Rahmen des Zumutbaren auch dagegen angemessene Maßnahmen zu treffen. Die allgemeine Verkehrssicherungspflicht verlangt Sicherungsmaßnahmen zum Schutz aller Personen, deren Rechtsgüter durch die Schaffung einer Gefahrenlage verletzt werden können (4 Ob 2072/96w).

Die Verkehrssicherungspflicht des Veranstalters einer Ausstellung umfasst nicht nur die von den Besuchern der Veranstaltung selbst benützten Räume, sondern auch den gefahrlosen Zugang zur und den Abgang von der Veranstaltung. Es fällt auch in die Verantwortung des Sicherungspflichtigen, dass derjenige, der ein Grundstück verlässt, nicht ungewarnt sogleich in eine besondere Verkehrsgefahr gerät (2 Ob 217/99x).

Der Verkehrssicherungspflichtige ist auch im Fall langjähriger Übung bestimmter Vorkehrungen gehalten, deren Tauglichkeit – selbst im Falle der Erfüllung behördlicher Anor-

dnungen – auch im Hinblick auf neue Erkenntnisse zu prüfen (7 Ob 608/91u.a.).

Die Veranstalter einer „Rave-Clubbing-Party“ haften für die gesundheitlichen Folgen des Abspielens lauter Musik (Eintritt von Gehörschäden bei Besuchern). Eine Freizeichnungsklausel in Warnhinweisen führt zu keinem Ausschluss der Haftung für leicht fahrlässig verursachte Personenschäden; deren Missachtung kann aber ein Mitverschulden begründen (LG Ried 6 R 85/99b).

„Wenn die Berufungswerber weiterhin meinen, sie hätten sämtliche ihnen erteilten (Anm.: veranstaltungsrechtlichen) Auflagen erfüllt, weshalb ihnen kein Verschuldensvorwurf gemacht werden könne, ist ihnen entgegenzuhalten, dass sich der Veranstalter bei der Konkretisierung der gebotenen Sorgfalt nicht mit der Erfüllung des behördlich vorgegebenen Maßnahmenkatalogs begnügen darf (Schwimann/ Harrer, ABGB 2. Auflage. VII § 1295 Rz 62).

Die Erfüllung behördlicher Anordnungen (insbesondere Auflagen) muss die allgemein gebotene Sorgfalt nicht erschöpfen (...). Selbst wenn die Polizei oder andere Verwaltungsbehörden aus Gründen der Verkehrssicherung Überprüfungen vornimmt und dem Sicherungspflichtigen bestimmte Vorkehrungen aufträgt, genügt dieser seinen Verpflichtungen nicht, wenn er lediglich diese Auflagen erfüllt, es aber unterlässt, selbständig zu prüfen, ob nicht darüber hinaus weitere Sicherungsmaßnahmen notwendig sind (...“ (LG Ried 6 R 85/99p).

Dies bedeutet, dass der Veranstalter in zivilrechtlicher Hinsicht gegebenenfalls über die Einhaltung veranstaltungsrechtlicher

Vorschreibungen hinausgehende Schutz- und Sorgfaltspflichten wahrnehmen muss, wobei je nach Art der Veranstaltung eine gewisse Zumutbarkeitsgrenze nicht überschritten werden darf. Den Verwaltungsbehörden obliegt es, im Rahmen des öffentlichen Rechts insbesondere eine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen oder der Sicherheit von Sachen, eine unzumutbare Belästigung von Menschen sowie mögliche Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder sonstiger öffentlicher Interessen durch Veranstaltungen bestmöglich zu verhindern. Auch hier werden die behördlichen Sorgfaltspflichten nicht ins Unzumutbare überschritten werden können; eine verantwortungsvolle rechtliche und fachliche Behandlung von Veranstaltungen unter Beziehung der erforderlichen Sachverständigen wird jedoch dazu beitragen, dass im Falle des Auftretens eines Schadensereignisses Haftungsfolgen (z.B. Amtshaftung, Organhaftung, strafrechtliche Konsequenzen) für die Veranstaltungsbehörde vermieden werden können.



Dr. Bernhard Knapp
Stadtdirektor
Hall in Tirol



*Interview mit
Willibald Cernko
Vorstandsvorsitzender
der Bank Austria*

Bank Austria schreibt den höchstdotierten Kunstpreis Österreichs neu aus

Im Vorjahr wurde der Bank Austria Kunstpreis ins Leben gerufen. Mit insgesamt 218.000 Euro Preisgeld ist er der höchstdotierte heimische Kunstpreis. Die Ausschreibung richtet sich besonders an Gemeinden, lokale und regionale Kulturinitiativen und kulturinteressierte Unternehmerinnen und Unternehmer.

Welche Ziele hat sich die Bank Austria mit ihrem Kunstpreis gesetzt?

Willibald Cernko, Vorstandsvorsitzender der Bank Austria: „Wir verstehen den Bank Austria Kunstpreis als deutliche Anerkennung und als kräftige Unterstützung des innovativen Potenzials der heimischen Kunst- und Kulturszene. Vor allem als österreichweit agierende Bank mit lokaler Präsenz in allen Bundesländern nehmen wir unsere Verantwortung als Förderer regional initiierten Kunst- und Kulturprojekte gerne wahr. Ganz besonderen Stellenwert hat es dabei für uns, abseits der allseits bekannten Kulturprojekte, vor allem regionale Initiativen zu fördern und vor den verdienten Vorhang zu holen. Ich

freue mich sehr, dass auch 2011 in unserer Fachjury Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand ebenso vertreten sind wie namhafte Künstlerinnen bzw. Künstler sowie Kunstexpertinnen bzw. Kunstexperten.

Wie legt die Bank Austria ihr Kultursponsoring in den kommenden Jahren generell an?

Cernko: Die Bank Austria ist der bekannteste und erfolgreichste Kultursponsor in der österreichischen Bankenbranche. Wir blicken hier auf langjährige Kooperationen, viel Erfahrung und eine anerkannte Tradition zurück. Mit dem Bank Austria Kunstpreis können wir unser kulturelles Engagement noch aktiver gestalten.

Welche Erfahrungen aus 2010 bestätigen das Konzept des Bank Austria Kunstpreises?

Cernko: Der Erfolg des letzten Jahres hat uns gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind: rund 330 engagierte Kunst- und Kulturprojekte wurden eingereicht, unter den Gewinnerinnen und Gewinnern hoch engagierte regionale Projekte wie z.B. das Frauenmuseum Hittisau, mit dem auch interessante gemeinsamen Folgeaktivitäten entstanden, oder das Klangspuren Mobil in der Kategorie Kunstvermittlung. Einreichen lohnt sich, daher möchte ich an dieser Stelle alle Initiatoren von Kunst- und Kulturprojekten ermutigen, sich am Bank Austria Kunstpreis 2011 zu beteiligen!

BANK AUSTRIA KUNSTPREIS 2011

AUF EINEN BLICK

Bank Austria Kunstpreis 2011 – Regional: dotiert mit 70.000 Euro

Der Preis richtet sich an lokale und regionale Kulturinitiativen.

Bank Austria Kunstpreis 2011 – International: dotiert mit 70.000 Euro

Der Preis zeichnet heimische Kulturprojekte aus, die international einen wichtigen Beitrag zur Positionierung von Österreichs Kunstszene leisten.

Bank Austria Kunstpreis 2011 – Kunstvermittlung: dotiert mit 70.000 Euro

Der Preis richtet sich an österreichische Kulturprojekte, die eine aktive Auseinandersetzung mit Kulturthemen in der Öffentlichkeit fördern.

Bank Austria Kunstpreis 2011 – Kulturjournalismus: dotiert mit 8.000 Euro

Mit diesem Preis werden österreichische Kulturjournalisten für herausragende Beiträge ausgezeichnet.

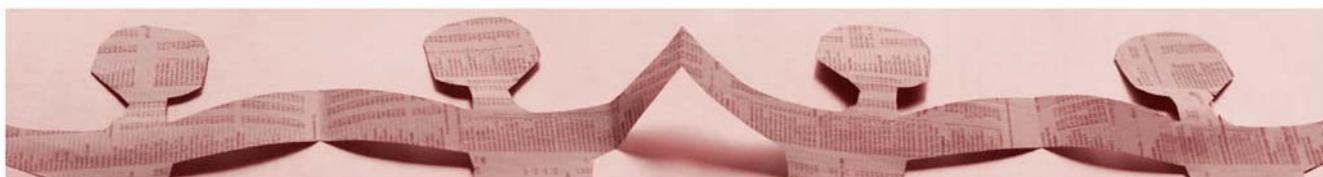
Teilnahmebedingungen und Informationen zum Auswahlverfahren:

kunstpreis2011.bankaustria.at

Die Bewerbungsfrist läuft von 16. Mai bis 30. September 2011.

WIR WOLLEN FÖRDERN – AUCH SIE.

Bank Austria Kunstpreis 2011.



Die Bank Austria, einer der führenden Kultursponsoren in Österreich, vergibt 2011 zum zweiten Mal den Bank Austria Kunstpreis in vier Kategorien. Der Preis zeichnet innovative Projekte im Kulturbereich sowie herausragende Leistungen im Kulturjournalismus aus.

Die Ausschreibungsfrist beginnt am 16. Mai 2011 und endet am 30. September 2011. Die Ausschreibungsrichtlinien sind ab Beginn der Ausschreibungsfrist auf der Kultursponsoring-Homepage der Bank Austria abrufbar: kunstpreis2011.bankaustria.at. Die Fachjury zur Ermittlung der Preisträgerinnen bzw. Preisträger tritt im November zusammen.

Bank Austria Kunstpreis 2011 – Regional – dotiert mit EUR 70.000,-. Der Preis richtet sich an heimische Kulturinitiativen, die lokale Projekte realisieren. Ziel ist die Förderung und Stärkung des Kulturlebens und einer entsprechenden Infrastruktur auf regionaler Ebene.

Bank Austria Kunstpreis 2011 – International – dotiert mit EUR 70.000,-. Der Preis zeichnet heimische Kulturprojekte aus, die international einen wichtigen Beitrag zur Positionierung von Österreichs Kunstszene leisten. Damit soll die Position Österreichs als kreative Kulturnation international gestärkt werden.

Bank Austria Kunstpreis 2011 – Kunstvermittlung – dotiert mit EUR 70.000,-. Der Preis richtet sich an heimische Kulturprojekte, die eine aktive Auseinandersetzung mit Kulturthemen in der Öffentlichkeit fördern. Ziel ist es, Barrieren abzubauen, möglichst viele Menschen an Kunst heranzuführen sowie Kunst und soziale Anliegen zu verbinden.

Bank Austria Kunstpreis 2011 – Kulturjournalismus – dotiert mit EUR 8.000,-. Mit diesem Preis werden Kulturjournalisten ausgezeichnet, denen es gelingt, mit herausragenden Beiträgen kulturelle Inhalte einem möglichst breiten Publikum niveauevoll nahezubringen.

 **Bank Austria** Member of  **UniCredit**


Wettbewerb
Österreichs
kundenorientierteste
Dienstleister
1. Platz 2011

Landesverband Burgenland

Finanzielle Situation der Gemeinden bleibt „dramatisch“ - Maßnahmenpakete werden diskutiert

Die finanzielle Situation der österreichischen Gemeinden und Städte ist und bleibt dramatisch. Experten des Städtebundes gehen davon aus, dass ohne gravierende Maßnahmen die Basisversorgung in absehbarer Zeit nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise sind die Einnahmen der Städte und Gemeinden eingebrochen, gleichzeitig steigen die Ausgaben für Gesundheit und Soziales, sodass alle Gemeinden an die Grenze der Finanzierbarkeit ihrer Aufgaben gelangt sind. Sowohl der Städtebund als auch der Gemeindebund weisen gemeinsam mit ihren jeweiligen Landesorganisationen immer wieder auf die Dramatik der Situation hin. Alle Maßnahmen die seitens der beiden größten Interessenvertretungen verabschiedet wurden, sind parteiübergreifend. Man sieht daran, dass die Situation so ernst ist, dass alle konstruktiven Kräfte auf kommunaler Ebene die Signale verstanden haben. Auf Bundesebene ist der Ernst der Lage offenbar noch nicht ausreichend bewusst, wie etwa das mit wenig Neuem ausgestattete „Österreichische Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 – 2013“ beweist. Die nun umgesetzte Bundesbeteiligung an der Getränkesteuerrückzahlung werde als Hilfe für die Kommunen verkauft. Immerhin sind sich alle Parlamentsfraktionen anlässlich der Debatte im Budgetausschuss der Lage der Städte und Gemeinden bewusst. Was leider bis dato fehlt, sind konkrete Maßnahmen, um die prekäre finanzielle Lage zu verbessern!



Die vorliegende Finanzprognose für die Gemeinden, erstellt vom KDZ verheißt eine dramatische Zuspitzung für die kommenden Jahre. Demnach wird sich der Saldo (Differenz zwischen laufenden Einnahmen und Ausgaben) bis 2012 auf 21 Prozent des Wertes von 2008 verschlechtern. Hauptgrund dafür sind die Aufgabenübertragungen ohne ausreichende Mittelausstattung und insbesondere die steigenden Transferzahlungen an die Länder in den Bereichen Gesundheit und Soziales.

Als Konsequenz werden notwendige Investitionen nicht mehr finanzierbar und es ergibt sich für die Städte und Gemeinden ein Konsolidierungsbedarf von mindestens 1 Mrd. Euro über den Zeitraum bis 2012. Selbst wenn alle erdenklichen gemeindeinternen Maßnahmen (Prozessoptimierung, Aufgabenkritik, Anpassung bei Gebühren, etc.) ergriffen werden, kann der unbedingt notwendige Konsolidierungsbedarf nicht mehr aus eigener Kraft bewältigt werden. Es müssen also rasch Maßnahmen ergriffen werden. Die Forderungen des Städtebundes aber auch des Österreichischen Gemeindebundes sind klar umrissen:

Es muss eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs geben, mit besonderer Berücksichtigung der Zusammenlegung von Aufgaben und Ausgabenorientierung. Weiters wird eine radikale Entflechtung der Transferströme zwischen den Gebietskörperschaften und eine Beseitigung von intransparenten Kofinanzierungen und Mehrfachzuständigkeiten gefordert. Man will seitens der Kommunen auch eine Modernisierung und verfassungsmäßige Absicherung der gemeindeeigenen Steuern (Grundsteuer), und der Städtebund fordert darüber hinaus ein „Paket“ des Bundes, um ein versorgungs- und konjunkturpolitisch unbedingt notwendiges Kommunales Investitionsprogramm zu finanzieren, insbesondere zur Stärkung der Liquidität durch günstige Zwischenfinanzierungen.

Abschließend kann gesagt werden, dass ein „kommunales Investitionsprogramm“ unbedingt notwendig ist, wenn die Gemeinden auch in Zukunft weiter ihre wichtigsten Aufgaben erfüllen sollten.

*Ernst Wild
FLGÖ Landesobmann Burgenland*

„Bei Anruf Tod.“

Handy weg am Steuer!

Handytelefonieren ist eine der häufigsten Nebentätigkeiten beim Autofahren. Ablenkung gehört – nach überhöhter Geschwindigkeit und Vorrangverletzung – zu den Hauptunfallursachen auf Österreichs und Salzburgs Straßen. Die Problematik des Handytelefonierens fasst Rainer Kolator, Leiter des KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) Salzburg zusammen: „Erstens besteht eine physische Ablenkung durch die Bedienung des Gerätes. Zweitens richtet sich das Bewusstsein mehr auf den Gesprächsinhalt und weniger auf den Straßenverkehr“.

„Bei Anruf Tod. Handy weg am Steuer!“ Plakate im ganzen Bundesland

Großformatige Plakate am Straßenrand weisen in allen Bezirken auf die landesweite Aktion „Bei Anruf Tod. Handy weg am Steuer!“ hin. Die Lenker sollen dazu animiert werden, nicht während des Fahrens zu telefonieren. Rolling-Boards und Stadtbus-Aufkleber unterstützen die Bekanntheit der Aktion. Zusätzlich gibt es Plakate für Gemeinden, Polizeiinspektionen, Schulen, etc.

Tipps für Lenker:

- Mailbox verwenden
- Gespräche vor oder nach der Fahrt erledigen
- Parkplatz oder Raststätte aufsuchen, wenn telefoniert werden muss
- Fahrzeug nur in gutem, ausgeglichenem Zustand lenken (nicht nach belastendem Telefonat)

Auswirkungen von Telefonieren am Steuer:

- Unfallanalysen zeigen: Je häufiger telefoniert wird, desto höher ist das Risiko zu verun-



fallen. Bei Lenkern, die z.B. 50 Minuten im Monat aus dem Auto telefonieren, erhöht sich das Unfallrisiko um das Fünffache gegenüber nicht-telefonierenden Lenkern.

- Wer während der Fahrt telefoniert, begeht 40 Prozent mehr Fahrfehler, mit einer Freisprecheinrichtung sind es noch immer 28 %. Konzentrationsmäßig entspricht ein Handytelefonierer am Steuer einem alkoholisierten Lenker!
- Telefonierende Fahrer nehmen weniger Rücksicht auf ungeschützte Verkehrsteilnehmer:

Dies trifft vor allem auf querende Fußgänger (am Zebrastreifen) zu.

- Telefonierende Lenker erkennen wesentlich später das Verlangsamte eines vorausfahrenden Fahrzeugs. Die Reaktionszeit beim Aufleuchten der Bremslichter ist deutlich erhöht. Unfallfälle sind bei telefonierenden Lenkern deswegen auch extrem überrepräsentiert.

Mag. Ursula Hemetsberger,
KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit),
Tel.: 05 77 0 77 - 2513, 0664 58 44 316,
E-Mail: ursula.hemetsberger@kfiv.at



Landesverband **Vorarlberg** Verwaltungsakademie Vorarlberg in Schloss Hofen

Erfolgreiche Bildungsplattform

Lochau (SH)

In der Verwaltungsakademie in Schloss Hofen lernen Vorarlberger Gemeinde- und Landesbedienstete gemeinsam ihr Handwerk für den Berufsalltag. Sie ist nicht nur die zentrale Drehscheibe und Serviceeinrichtung für die Organisation der Aus- und Weiterbildung der Vorarlberger Landes- und Gemeindebediensteten, sie ist auch eine zuverlässige Partnerin für alle damit zusammenhängenden Anliegen.

Herbst-Winterprogramm 2011/12

Das aktuelle Herbstprogramm 2011 der Verwaltungsakademie ist am 9. Juni erschienen und bietet wieder zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten für Gemeinde- und Landesbedienstete. Es ist praxis-

orientiert, breit und bunt – aber dennoch kein beliebiger Gemischtwarenladen und jederzeit offen für neue Entwicklungen in der Verwaltung. Ein klarer Schwerpunkt liegt in den Bereichen Recht und Verwaltung. Weitere Themenfelder sind Betriebswirtschaft und Finanzen, Führung und Management, Kommunikation und Team, Arbeitstechniken sowie Persönlichkeit und Gesundheit. Pro Jahr werden über 120 Seminare, Vorträge und Workshops in der Weiterbildung veranstaltet. Programmpartner sind das Land Vorarlberg, der Vorarlberger Gemeindeverband, der FLGÖ Vorarlberg und Schloss Hofen.

Praxisorientierte Ausbildungslehrgänge

Für verschiedene Berufsgruppen wie Sachverständige, Projektmanager oder Mitarbeitende im Office bietet die Verwaltungs-

akademie eigene maßgeschneiderte Ausbildungswege. Das Kernstück ist der Verwaltungslehrgang Vorarlberg, der für neue Mitarbeitende im Modulsystem eine auf die verschiedenen Funktionen abgestimmte Ausbildung ermöglicht.

Passgenaues Weiterbildungsangebot

Die konsequente Weiterentwicklung des Angebotes, hohe Anforderungen an die Vortragenden, Themen am Puls der Zeit, gute Lösungen für die Praxis und Flexibilität für die Seminarteilnehmenden sind das Anliegen und Markenzeichen der Verwaltungsakademie Vorarlberg. Dabei legen wir besonderen Wert auf Kundenorientierung, Qualität im Seminarangebot, starke Praxisorientierung und Aktualität.

Bildungspartner der Gemeinden

In Vorarlbergs Gemeinden haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegende Veränderungen vollzogen: Aus Ämtern, die primär dem Gesetzesvollzug dienten, sind moderne Serviceeinrichtungen und Dienstleister geworden, die gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern das Zusammenleben und die Entwicklung der Kommunen gestalten. Weiterbildung war und ist dabei eine Schlüsselgröße, um die Herausforderungen in den einzelnen Aufgabenbereichen bestmöglich zu bewältigen. Um den ständig steigenden Anforderungen gerecht zu werden, unterstützt die Verwaltungsakademie die rund 1.600 Landes- und 1.300 Gemeindebediensteten mit der bestmöglichen Vermittlung von praxisorientierten Bildungsinhalten und mit zukunftsorientierten Themen. Landes- und Gemeindebedienstete schätzen das Angebot durch die breite Themenstellung und die Chance der engeren Vernetzung von Land und Gemeinden.



Ideenbörse

Ein bedarfsorientiertes Programm lebt von vielen "Mitdenkenden". Die Verwaltungsakademie lädt daher alle Gemeinde- und Landesbediensteten herzlich ein, auch die Ideenbörse zu nützen. Hier können Vorschläge für Themen und Problemstellungen eingebracht werden, die im Rahmen eines Seminars behandelt werden könnten.



Information

Dr. Marion Plaickner
Leiterin der Verwaltungsakademie Vorarlberg
Schloss Hofen
6911 Lochau
Tel.: 05574/4930-0
info@schlosshofen.at
www.schlosshofen.at

Die Verwaltungsakademie in Schloss Hofen, Wissenschaft und Weiterbildung, ist eine gemeinsame Bildungsplattform des Landes Vorarlberg und des Vorarlberger Gemeindeverbands



Landesverband Salzburg

FLGÖ Salzburg - Flachgau auf großer Studienreise „Wien 2011“

Wie schon die Jahre davor (Brüssel 2005 und Berlin 2007) – wurde vom FLGÖ Salzburg - Flachgau eine Studienreise nach Wien organisiert.

28 leitende Gemeindebedienstete aus dem Flachgau und der Bürgermeister aus Nußdorf am Haunsberg mit Gattin machten sich am 07. April 2011 per Bahn auf die dreitägige Reise nach Wien.

Am Nachmittag des **ersten Tages** stand eine Führung durch das Parlament auf dem Programm. Organisiert und begleitet wurde die Salzburger Abordnung von Nationalrat Konni Steindl und seinem Büroleiter Markus Schasching. Eine ausführliche Besichtigung des Parlamentes und eine angeregte Diskussion über die Arbeit im Parlament mit NR Steindl gaben einen sehr tiefen Einblick in die Tätigkeit unserer Mandatäre. Abgerundet wurde dieser Nachmittag durch ein Treffen mit ÖVP-Klubobmann Karlheinz Kopf, welcher zu aktuellen Themen kurz referierte und sich den Fragen der Reisetilnehmer stellte.



Am Abend gab es genüssliche und lustige Entspannung im Wiener Metropol beim Kabarett „Weinzettl & Rudle - Traum weiter ...“.



Der **zweite Tag** der Studienreise stand zuerst ganz im Zeichen des lieben Geldes. Davon haben die Gemeinden ohnehin nie genug, also führte der Weg pfeilgerade in das Bundesministerium für Finanzen.



Nicht weniger als fünf hochrangige Referenten mit interessanten Vorträgen standen an diesem Vormittag für eine naturgemäß sehr angeregte Diskussion zur Verfügung.



Generalsekretär und Sektionschef Hans-Georg Kramer referierte das Thema „Die österreichische Finanzverwaltung als ein modernes Dienstleistungsunternehmen“ und über die Aufgaben und die Organisation des BMF.

Abteilungsleiter Mag. Martin Mareich berichtete ausführlich über die Haushaltsrechtsreform des Bundes und die Budgetstruktur im Ministerium.



Den ausgesprochen spannenden und schwierigen Themenbereich der „Verwaltungsreformen“ absolvierte MMag. Dr. Patrick Segalla in sehr ansprechender Art und Weise.

Einen interessanten Einblick in das Personalmanagement und die Personalentwicklung im BMF gewährte der Abteilungsleiter Dr. Friedrich Stanzl.

Zum Abschluss gab der Leiter der Abteilung für Finanzverfassung und Finanzausgleich, Dr. Anton Matzinger einen Überblick über die Grundzüge des Finanzausgleiches sowie den Stabilitätspakt 2008 bis 2014.

Als Ausgleich zum doch sehr intensiven Vormittag stand in der zweiten Tageshälfte eine Besichtigung des Heizkraftwerkes Spittelau auf dem Programm. Im einleitenden Vortrag wurde die Funktionsweise der Müllverbrennungsanlage und die Verwertung der daraus gewonnene Energie ausführlich dargestellt. Bei der anschließenden Besichtigung konnten sich die Reiseteilnehmer davon ein Bild machen, wie durch den Einsatz modernster Technik eine derartige Anlage mitten im Wiener Stadtgebiet ohne Anrainerprobleme betrieben werden kann.

Am Abend wurde in Grinzing beim Heurigen „Maly“ in fröhlicher und gemütlicher Runde der Ausklang dieses erfüllten Tages gefeiert.

Der Samstag als **dritter Tag** dieser Studienreise begann mit einer



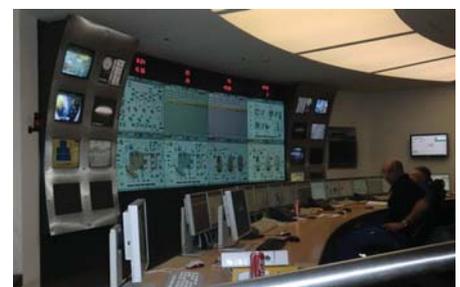
Führung durch die Nationalbibliothek, welche nicht musealen Zwecken dient sondern nach wie vor eine Bibliothek für wissenschaftliche Arbeiten ist, in die jeder bei Interesse bzw. Bedarf Einsicht nehmen kann.

Zum Abschluss dieser drei Tage in Wien hielt MMag. Dr. Robert Gmeiner einen interessanten Vortrag zum Thema „Ethos in der öffentlichen Verwaltung“ und stellte den Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention in den Mittelpunkt seiner Ausführungen.

Es kann mit Fug und Recht berichtet werden, dass diese Reise keine leeren Kilometer sondern eine wirklich sinnvolle, lehrreiche und wertvolle Reise ganz im Sinne der Grundsätze des FLGÖ war. Information, Gedankenaustausch und Gemeinschaftsinn prägten diese drei Tage in Wien.



*Franz Seiser
FLGÖ Bezirksobmann Flachgau
Amtsleiter der Gemeinde
5322 Hof bei Salzburg*



Landesverband Oberösterreich

Perfektes Rechercheduo für Bürger und Behörden:
Rechtsinformationssystem (RIS) und Microsoft
Office 2007/2010

Nehmen wir an, der Sachbearbeiter der Gemeinde-Bauabteilung befasst sich gerade mit der Berufung gegen den Anschlusszwang an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage in Oberösterreich. Dabei sind eine Reihe von Bestimmungen zu beachten und zusätzlich die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes zu berücksichtigen. Nachdem in den meisten Gemeinden das Microsoft Office-Paket im Einsatz ist, verfasst der Sachbearbeiter mit Word 2007/2010 den Berufungsbescheid.

Um sich über die rechtliche Situation eines Anschlusszwanges besser zu informieren könnte der Sachbearbeiter in einem neuen Fenster zu seinem Internet-Browser wechseln und das österreichische Rechtsinformationssystem www.ris.bka.gv.at zur Recherche öffnen. Wesentlich einfacher ist allerdings die Recherche direkt aus Word. Der

Sachbearbeiter klickt innerhalb von Word auf das entsprechende Wort, in diesem Fall „Anschlußzwang“ (Achtung: alte Rechtschreibung) und erhält eine Liste, die mit VWGH-Erkenntnissen beginnt, UVS-Bescheide enthält und natürlich auf z.B. den § 3 des Oö. Wasserversorgungsgesetzes verlinkt. Hier kann sich der Sachbearbeiter einen raschen und umfassenden Überblick verschaffen und die Bescheidbegründung sorgfältig verfassen.

Zweites Beispiel: Sie empfangen einen der vielen Behörden-Newsletter in Outlook 2007/2010 und finden eine Beschreibung der neuesten Polizeistrafgesetz-Novelle. Um zum Gesetzestext der Novelle zu gelangen reicht in Outlook ein Rechtsklick auf „Polizeistrafgesetz-Novelle“, dann „Nachschlagen“ und „Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (RIS)“ und schon werden im Recherchefenster rechts sämtliche Novellen angezeigt.

Wie funktioniert das ?

Die Gesamtabfrage im Rechtsinformationssystem RIS ist die Suchfunktion, die es ermöglicht, alle vorhandenen Datenbanken mit nur einer Abfrage zu durchsuchen. Um diesen Komfort auch direkt beim Verfassen von Texten verwenden zu können, wurde vom Bundeskanzleramt ein Dienst entwickelt, der die Einbindung der RIS-Gesamtabfrage in die Nachschlagefunktionalität von Microsoft Office ermöglicht. Es muss somit nicht mehr über einen Browser zur entsprechenden Seite navigiert und dort die Suche abgesetzt werden. Stattdessen kann die Recherche direkt in Microsoft Office in einer Art Thesaurus erfolgen.

Installation

Die Installation des Dienstes erfolgt binnen weniger Minuten: Klicken Sie in Word auf die Schaltfläche für Überprüfen und dann Recherchieren. Ganz rechts unten befinden sich die „Recherche-Optionen“. Nach dem Anklicken fügen Sie die Webadresse „<http://www.ris.bka.gv.at/UI/Gesamtabfrage/WordResearchService.aspx>“ hinzu und mit Klick auf „Weiter“ und „Installieren“ ist die Recherchemöglichkeit in RIS aus Microsoft Office heraus gegeben.

Meine Meinung:

Das österreichische Rechtsinformationssystem RIS ist Vorbild für viele Länder dieser Welt und geht mit dieser Integrationsmöglichkeit in Microsoft Office noch einen Schritt weiter in Richtung Nutzerfreundlichkeit.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.ooe.gemeindebund.at/egovforum des Oö. Gemeindebundes.



Mag. (FH) Reinhard Haider
Amtsleiter der Marktgemeinde
A-4550 Kremsmünster;

Telefon: (07583) 52 55-26;
Fax: (07583) 70 49

E-Mail: haider@kremsmuenster.at

E-Government-Beauftragter
des OÖ. Gemeindebundes

„Quelle: OÖ. Gemeindezeitung
des OÖ. Gemeindebundes“





Landesverband Steiermark

19. Landesfachtagung
20. Mitgliederversammlung

19. Landesfachtagung des FLGÖ Steiermark

Die Fachverbandstagungen des FLGÖ Steiermark entwickeln sich immer mehr zu einem „Familienfest“. Viele unserer Partner sind schon jahrelang dabei. Der Gedankenaustausch mit den leitenden Gemeindebediensteten ist dabei besonders wichtig. Vom 12. bis 13. Mai 2011 war die FH Joanneum Kapfenberg Schauplatz der 19. Fachtagung und der 20. Mitgliederversammlung des FLGÖ Steiermark. Ein ganz besonderer Dank ergeht auf diesem Wege an die Stadtgemeinde Kapfenberg, mit Stadtamtsdirektor Mag. Gerald Schweighardt, für die großzügige Unterstützung bei den Vorbereitungsarbeiten und der Durchführung unserer Veranstaltung.

20. Mitgliederver- sammlung des FLGÖ Steiermark

Landesobmann Dr. Ulf Reichl informierte über eine Petition an den Steiermärkischen Landtag zur



Landwirtschaftskammerwahl. Sogar Bauernbundpräsident ÖK.-Rat Gerhard Wlodkowski teilte in einem Schreiben mit, dass er Handlungsbedarf sehe. Die Abteilung 7 der Steiermärkischen Landesregierung wurde beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten.



„Durch den neuen Marketingauftritt des FLGÖ Steiermark erwarte ich mir neue Impulse“ so Reichl. Die Investition in dieses Projekt sieht Reichl als Investition in die Zukunft.

Der steirische FLGÖ Landesobmann hob die guten Kontakte zum Land Steiermark hervor. Einen Wehrmutstropfen hat es bei dieser Mitgliederversammlung aber dann doch gegeben: Dr. Ulf Reichl steht bei der nächsten Wahl als Landesobmann nicht mehr zur Verfügung: *„Ich bin nun in Pension und daher ist ein Wechsel notwendig, darum ersuche ich bitte diesbezüglich Überlegungen anzustellen“*.

Eine sehr positive Bilanz konnte Kassier Heinrich Köck ziehen und Kassaprüfer Werner Wachmann

bescheinigte eine mustergültige Kassenführung.

Zurück ins Mittelalter

Auch das Rahmenprogramm kam bei dieser Landesfachtagung des steirischen FLGÖ nicht zur kurz. Auf der Burg Oberkapfenberg wurde die Burgfalknerei vorgestellt. Im einzigartigen Ambiente der Burg Oberkapfenberg konnte die schönste, spannendste und modernste Flugvorführung Europas bewundert werden.





Andenkondor „Sultan“, gemeinsam mit vielen anderen Arten, wie z.B. Weißkopfseeadler, Steppenadler, Gaukler, Milane, Falken und Geier kreisten im Freiflug über den Köpfen der Besucher.

Ein Einblick in das mittelalterliche Leben bot das Ritterfest auf Burg Oberkapfenberg.

Beim Armbrustschießen und bei Ritterspielen ging schlussendlich Ritter Novakus, alias Ing. Peter Ducret-Novacek von der Fa. ASLE, als Sieger hervor.

Kapfenbergs Bürgermeisterin Mag. Brigitte Schwarz ließ es sich nicht nehmen, als Burgherrin die Gäste zu

begrüßen und zu einem kulinarischen Schmankerl-Empfang einzuladen.

Unsere Partner

Im Rahmen des Abendempfanges im Stubenbergsaal auf Burg Oberkapfenberg, der musikalisch mit einem hervorragenden Repertoire von Ferdl Purgstaller & Reiner Zwanzleitner umrahmt wurde, hat Moderator Herbert Gasperl die Partnerfirmen der diesjährigen Fachverbandstagung zur moderierten Firmenpräsentation geladen:

Arcus Personalmanagement GmbH stellt kompetente Fachkräfte rasch und flexibel zur Verfügung und begleitet auch komplexe Ent-

wicklungsprozesse im Kommunalbereich. In der Steiermark gilt Arcus als größter Arbeitgeber im Bereich der heilpädagogischen Kindergärten.

Neuhold Datensysteme ist ein langjähriger Partner des FLGÖ Steiermark. Helmut Neuhold präsentierte die große Palette der Angebote des Unternehmens und auch neue Produkte, wie die „WEB Content Lösungen“.

Mit Büromöbeln von Kreiner Büro und Betriebseinrichtungen sind bereits viele Gemeinden und Gemeindeeinrichtungen ausgestattet. Firmenchef Sebald Kreiner informierte über die richtige Beleuchtung in den Büros und stellte LED-Leuchtmittel vor.



Wir danken unseren Sponsorfirmen für ihre Unterstützung

19. Landesfachtagung 12. & 13. Mai 2014

Die Neuhauser Verkehrstechnik GmbH schafft Sicherheit mit den Produkten für den ruhenden und fließenden Verkehr. Aber auch Leitsysteme finden sich in der Produktpalette des Unternehmens aus Oberösterreich. Die Gemeinden schätzen ganz besonders die fachlich ausgezeichnete Betreuung durch Andreas Neuhauser.

„Ihre Sorgen möchten wir haben“ verspricht die Wiener Städtische Versicherung AG. Landesreferent Gerald Winkler erzählte von einer mehr als 50jährigen Erfolgsgeschichte zum Wohle der Gemeindebediensteten.

Konstantin Struckl von der Community EDV GmbH sprach die Herausforderungen der Gemeinden in der heutigen Zeit an. „Dies bedeutet auch eine Herausforderung für community, der wir uns gerne stellen“, so Struckl.

„In wirtschaftlich schwierigen Zeiten brauchen die Gemeinden gute Partner“ ist Mag. Wolfgang Figl von UniCredit Bank Austria AG überzeugt. Für die nachhaltige Umsetzung der kommunalen Vorhaben bietet die Unicredit Bank Austria AG einen Investitions- und Vorhabensplaner für Gemeinden an.

Als äußerst innovatives Unternehmen präsentierte Ing. DI (FH) Mario Körbler, MBA die WebAgentur Körbler. „Wir freuen uns gemeinsam mit den Gemeinden ein modernes Gemeindeportal zu erstellen. Geben Sie den Bürgern, Vereinen und Unternehmen die Möglichkeit, sich auf Ihrer Portalpräsentation zu präsentieren“ so Körbler.

Ing. Andreas Wlattnig informierte, dass sein Ingenieurbüro, PI Wlattnig GmbH, interdisziplinäre Lösungen von Problemen in der Wasser-

wirtschaft und Abwasserwirtschaft anbietet. Im Bedarfsfall kann auch auf ein Netz von spezialisierten Partner zurückgegriffen werden.

Für die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten stellte Architektin Dipl.-Ing. Eva Gyüre die Angebote dieser Kammer vor. „ZiviltechnikerInnen sind kompetente Partner und gestalten Zukunft“ betonte Gyüre.

Die ASLE Handel & Dienstleistungen KG war durch Ing. Peter Ducret-Novacek vertreten. Dieses Unternehmen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserungen unserer Umwelt und schafft Arbeitsplätze, Reinheit und Klarheit. „Unser Ziel muss sein, Natur und Umwelt nicht nur durch den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, sondern auch durch den konsequenten Einsatz nachhaltiger grüner Technologien zu schonen und für die nachfolgenden Generationen zu erhalten“ so Ducret-Novacek.

Die PSC Public Software & Consulting GmbH stellte die Unterstützung der Gemeinden im Rahmen von Verwaltungszusammenlegungen vor. „Unser Unternehmen bietet sich als kompetenter Partner an“ so Raimund Koch. So wird eine Dienstleistung angeboten, die Anwendern die Nutzung von Software-Lösungen über das Internet ermöglicht. PSC ist einer der ersten Gemeindeanbieter in Österreich, der diese Technologie einsetzt.

Ein gerngesehener Partner ist schon seit Jahren Klaus Piller von der Piller Schul- u. Objekteinrichtung GmbH, der auch seinen Vertriebsleiter für Steiermark und Kärnten, Martin Thomann vorstellte. Piller betonte, dass man bei den Schülerinnen und Schülern nicht sparen sollte. So bieten „seine“

Schülerstühle mehr Bewegungsfreiheit. Nachdem Klaus Piller in den Ruhestand treten wird und dies seine letzte Fachverbandstagung war, bekam er vom FLGÖ einen „Jausenkorb“ überreicht.

Regionext – erfolgreiche Beispiele für kleinregionale Zusammenarbeit



Mag. Doris Kampus, Leiterin der Abteilung 16 (Landes- und Gemeindeentwicklung) beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung stellte den steirischen Gemeinden ein gutes Zeugnis aus. „Derzeit gibt es 87 Kleinregionen, von denen sich 56 bereits konstituiert haben“ so Kampus. Sie war überrascht, wie schnell sich die steirischen Gemeinden in Kleinregionen gefunden haben. Künftig soll die Steiermark in 7 Großregionen und in Kleinregionen eingeteilt werden. Seitens der Steiermärkischen Landesregierung gibt es einen klaren Auftrag für eine Gemeindereform. Arbeitskreise arbeiten derzeit an 4 großen Themen:

- Regionext
- Vorschläge für eine Gemeindestrukturreform
- Positionspapier für Verhandlungen zum Finanzausgleich 2013
- Maßnahmen zur Sanierung der Sozialausgaben

Mag. Doris Kampus konnte auch von erfolgreichen Kooperationen berichten und stellte „Best Practice Beispiele“ vor.

Präsentation der neuen Marketingoffensive des



FLGÖ Steiermark

Ideekanne - Agentur für kreative Angelegenheiten wurde vom FLGÖ Steiermark mit der Ausarbeitung einer Marketingoffensive beauftragt. Christian Wolf, Felix Weingartmann und Christian Körver (v.l.n.r.) stellten ersten Ideen vor.

Das neue Logo des FLGÖ soll die Werte und Ideologie des FLGÖ widerspiegeln aber trotzdem soll es neue Werte enthalten. Besonders wichtig ist der Wiedererkennungswert. Der grüne Kreis im neuen Logo soll zeigen, dass das gemeinsame im Vordergrund steht.

Im Rahmen der Präsentation wurden auch die Drucksorten (Visitenkarten, Rollups und das Briefpapier) vorgestellt.

Auch eine Vorschau auf die den neuen Internetauftritt wurde gegeben. Der Mitglieder-Login soll dabei im Vordergrund stehen. Die Homepage soll einfach für den täglichen Bedarf zu handhaben sein. Auch sollen sich die Mitglieder persönlich einbringen können. Fachverbandsobmann Dr. Ulf Reichl: „Es gilt, Probleme gemeinsam zu meistern“.

Derzeit wird an einem Kommunikationskonzept gearbeitet. Die Neuerungen sollen intern wie auch extern umgesetzt und kommuniziert werden.

Projekt Tirol 2.0 – Kommunale eGovernment-Strategie für



Gemeinden

Das Land Tirol hat im August 2010 konsequent die Weichen für eGovernment gestellt und die Umsetzung einer kommunalen eGovernment-Strategie in Auftrag geben. Diese verfolgt das ambitionierte Ziel, sämtliche 279 Tiroler Gemeinden bis zum Jahr 2013 mit einem vollständigen, medienbruchfreien, mit den Oberbehörden integrierten eGovernment-System auszustatten. Arno Abler von CommunalConsult-Network aus Wörgl, selbst 12,5 Jahre Bürgermeister der Stadt Wörgl und Abgeordneter zum Tiroler Landtag, stellte dieses ambitionierte Projekt vor. Durch die kommunale eGovernment-Strategie für das Bundesland Tirol „Tirol 2.0“ erwartet sich Abler eine Effektivitätssteigerung: „Die damit verbundene Verwaltungsreorganisation und die Möglichkeiten von Kooperationen und Spezialisierungen wird eine Effizienzsteigerung im Hoheitsbereich der Tiroler Gemeinden erziele, die zu Kosteneinsparungen zumindest in Höhe der eGovernment-Systemkosten führt“.



„Kraft aus uralten Wurzeln – was man heute von Mönchen lernen kann“

„Wenn sich etwas im Laufe der abendländischen Geschichte bewährt hat, dann ist es das Mönchtum!“ mit dieser Feststellung eröffnete Prof. P. Dr. Karl Wallner OCist seinen Vortrag. Pater Karl Wallner erreicht und begeistert durch seine Vorträge und Katechesen ein weites Publikum. Er hat auch Bücher zu den unterschiedlichsten Bereichen der Theologie und Spiritualität veröffentlicht. „Unsere österreichische Stifte sind uralte, sind aber keineswegs am Aussterben, wie man in der öffentlichen Wahrnehmung manchmal meint“ so Pater Wallner. Im Gegenteil, einige von ihnen boomen sogar. Was kann man nun von den Mönchen bzw. von deren Grundsätzen für die Zukunft lernen? Das „Immer Mehr“ ist zum Gierprinzip geworden, das zu einer Schere zwischen Realität und subjektiver Wahrnehmung führt: „Real geht es uns so gut wie nie zuvor, subjektiv sind wir so unzufrieden und leer wie nie zuvor“. Der heilige Benedikt hatte mit soziologischen Prinzipien nichts am Hut, als er vor 1500 Jahren seine „Regula“ für Mönche verfasste, die er zu einem konkreten Christsein im Kloster anleiten wollte. Die Benediktsregel lässt sich sicher nicht eins zu eins auf heute umlegen, trotzdem gibt sie Inspirationen, die auch heute hilfreich sein können. Gerade das Management für den Himmel scheint die Mönche aber auch irdisch erfolgreich zu machen. Die uralten Wurzeln haben gerade heute noch Saft und Kraft.

Zum Abschluss gab es noch eine



Gewinnspielverlosung. Bei dieser wurden von den Vertretern unserer Partnerfirmen wertvolle Preise an die glücklichen Gewinner übergeben.



Zusammen Leben - heißt auch Rücksicht nehmen!

Wieder steht hoffentlich ein schöner Sommer vor der Tür und können wir die wärmenden Sonnenstrahlen auf unserer Terrasse, unserem Balkon oder vielleicht sogar in unserem Garten genießen.

In diese Zeit der Erholung, der Regeneration sollten wir besonders auf unsere Nachbarn Rücksicht nehmen und müssen nicht unbedingt in den Mittagsstunden den Rasen mähen, Teppich klopfen oder andere lärmintensive Arbeiten (Baustellen usw.) durchführen. Das gleiche gilt auch für die frühen Morgen- oder späten Abendstunden oder unseren wohlverdienten Sonntag.

Oft ist es uns nicht einmal bewusst, dass unsere Arbeiten, die wir fleißig und gewissenhaft durchführen, den netten Nachbarn von nebenan stören.

Oft wird dieses Problem auch in einer guten Nachbarschaft nicht angesprochen, da man diese erhalten möchte.

Daher möchten ich mit diesem Artikel an alle Bürgerinnen und Bürger appellieren **sich diese Fragen selber zu stellen** und Rücksicht zu nehmen. Rücksicht auf seinen Nachbarn, auf den Mieter nebenan, aber auch Rücksicht auf sich selbst. Denn nur in einer guten und harmonischen Nachbarschaft, in der man sich in die Augen sehen kann, in der man sich grüßt, kann man auf Dauer gut leben, das Leben genießen und somit für die Aufgaben und Herausforderungen des täglichen Lebens, das sicherlich nicht leichter werden wird, neue Energie schöpfen.

Darum meine Bitte!

Nehmen Sie Rücksicht, helfen Sie sich gegenseitig und tragen Sie damit zu einem lebenswerten Umfeld in Ihrer Gemeinde bei.



Ihr/Euer

AL. Mag. Erwin Fuchsberger
FLGÖ Landesobmann Salzburg
Tel.: 0662/623428 DW 11
@: erwin.fuchsberger@gde-elsbethen.at

*Vielleicht ist dieser Artikel auch
eine Anregung für den Abdruck in
der einen oder anderen
Gemeindezeitung*



Landestagung 2011

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs -
Landesverband Kärnten (FLGÖ)

Mittwoch, 6. Juli 2011
Fresach – Kulturhaus

Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!

Veranstalter:

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs
Landesverband Kärnten (FLGÖ)

Obmann: Stadtsamtsleiter Kurt Thelesklaf,
pA Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, Rathaus, Wulfeniaplatz 1, 9620 Hermagor, Telefon: 04282 2333-21,
Fax: 04282 2333-24, e-mail: kurt.thelesklaf@ktn.gde.at

LANDESTAGUNG 2011 - FLGÖ KÄRNTEN

ZEIT- UND PROGRAMMPLANUNG



08.15 Uhr

Eintreffen

**Begrüßung durch Landesobmann
Kurt Thelesklaf**



08.30 Uhr

**Mitgliederversammlung und Bericht
über den Gemeindereformkonvent**

09.30 Uhr

Pause



10.00 Uhr

**Bürgermeister
Ing. Walter Bernsteiner**

Vorstellung der Gemeinde Fresach

Grußworte



10.45 Uhr

Dr. Arnold Mettnitzer

„Der Himmel ist nicht in den Wolken!
Perspektiven geglückten Lebens“

11.45 Uhr

**Superintendent
Mag. Manfred Sauer**

Einbegleitung zur Landesausstellung 2011

„Anpassen, oder Widerstand leisten?“



ab 14.00 Uhr
bis 16.30 Uhr

danach Mittagessen

**Führungen durch die
Landesausstellung**

LANDESTAGUNG 2011 - FLGÖ KÄRNTEN

Landesaussstellung Fresach 2011:



GLAUBWÜRDIG BLEIBEN - 500 JAHRE PROTESTANTISCHES ABENTEUER

Die Landesaussstellung Fresach 2011 will die 500-jährige Geschichte der Evangelischen in Kärnten erzählen und Bezug nehmend darauf einen Bogen in die Gegenwart spannen. Die Landesaussstellung Fresach 2011 - das kulturelle Highlight Kärntens 2011.



Welche Wege hat diese Geschichte genommen?
Was können wir aus dieser Geschichte lernen?



Ausgehend vom Beginn der **Reformation** und ihrer dynamischen Verbreitung in Kärnten fragen wir uns, in welchen Bereichen die Kirchen und auch die Gesellschaft heute reformbedürftig sind. Die Zeit der **Gegenreformation** provoziert die Frage: Wie verhalten wir uns, wenn der Druck von außen stärker wird? Immer wieder stehen auch wir heute, sowohl im gesellschaftspolitischen, religiösen als auch im beruflichen und privaten Bereich vor der Entscheidung, uns **anzupassen**, oder **Widerstand** zu leisten.



www.landesaussstellung011.at

ANMELDUNG
Aus organisatorischen Gründen
bitten wir um
Anmeldung bis 27. Juni 2011
hermagor@ktn.gde.at